

Antrag der AfD-Fraktion vom 10. Juli 2023:

„Ein Zeichen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung setzen: Weitere Zuteilung von Migranten in den Landkreis verweigern, Wohnraum für Einheimische bereithalten“

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat und die Verwaltung werden beauftragt, ein Zeichen gegen den fortgesetzten Rechtsbruch auf Bundesebene durch die Missachtung des Artikels 16a des Grundgesetzes und die völlig unzureichenden Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern durch die Staatsregierung zu setzen und ab sofort die Aufnahme von Migranten nach dem Königsteiner Schlüssels im Landkreis zu verweigern und keine weiteren Aufnahmeeinrichtungen im Landkreis zu errichten.

Begründung:

Der sofortige Aufnahmestopp für weitere Asylantragssteller im Landkreis begründet sich wie folgt:

Die Bundesregierung setzt sich mit Hilfe aller Ausführungsorgane aller Ebenen seit 2015 über das geltende Recht hinweg, indem es Art. 16a des Grundgesetzes missachtet und trotz eines hohen Einwanderungsdrucks weiterhin keine Grenzsicherung betreibt, und Ausländer, die nach geltendem Recht nicht im Land sein dürften, nicht in die sicheren Nachbarländer zurückschickt. Es ist daher von einer grundgesetzwidrigen Pflichtverletzung des Bundes auszugehen, die jede weitere Mithilfe bei der Verteilung der ankommenden Menschen für Kommunen obsolet macht.

Die überwältigende Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge sind nach geltendem Recht gegenstandslos, werden jedoch von den Behörden bearbeitet. Die gestellten Asylanträge selbst sind nur zu einem Bruchteil aussichtsreich. Dennoch führt eine Ablehnung in den wenigsten Fällen zu einem Ende des Aufenthalts. Stattdessen werden die meisten Menschen, deren Asylanträge abgelehnt wurden,

weiterhin geduldet, während gleichzeitig Menschen mit Ausreisepflicht wegen des nicht vorhandenen Ausweisungswillens der Staatsregierung weiterhin unbehelligt im Land verbleiben und alle Sozialleistungen erhalten.

Auch die Staatsregierung begeht damit dauerhaft eine Pflichtverletzung, die vom Landkreis nicht durch die fortgesetzte Aufnahme von zugewiesenen Einwanderern aufgefangen werden darf.

Obwohl durch diese Situation die meisten Kommunen völlig überfordert sind, befeuert die Bundesregierung aktuell die Massenimmigration nach Deutschland mit neuen Gesetzesinitiativen.

Schon 2022 lag die Zahl der Einwanderer und Asylanträge über der Zahl des bisherigen Rekordjahres 2015. Heuer werden noch mehr Menschen ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegen – mit gravierenden Folgen für das Leben der Einheimischen und der Menschen, die schon seit längerer Zeit nach Deutschland eingewandert sind.

Es wird zunehmend sichtbar, daß durch die staatlich organisierte Massenzuwanderung nicht nur die Sicherheit der Menschen im Land in Gefahr ist, sondern auch das gesamte Sozialsystem an seine Grenzen gelangt.

Außerdem wird durch den ungehinderten Zuzug der Wohnungsmarkt überlastet, was sich schon daran zeigt, daß der Landkreis bereit ist, bei der Anmietung von Wohnraum für Einwanderer Preise zu bezahlen, die 25 Prozent über den Vergleichsmieten liegen. Die Folge sind weiterhin große Preissteigerungen auf dem Wohnungsmarkt. Einheimische mit durchschnittlichen Einkommen können hier nicht mehr mithalten.

Auch die anderen sozialen Folgen gefährden die Zukunft unseres Gemeinwesens: Einheimische Kinder werden bei der Vergabe von Kindergartenplätzen benachteiligt, während ein immer höherer Anteil von Kindern, die nicht Deutsch sprechen, den Lernfortschritt in den Schulen behindert – was langfristig zu einer Gefährdung des Bildungserfolgs aller Schüler führen wird.

Die Politik der ungezügelter Einwanderung kulturfremder Menschen von Bundes- und Staatsregierung zeigt ihre negativen Folgen auf allen Ebenen: die Unruhen wie in Frankreich, die mittlerweile auch hierzulande Nachahmung finden, bedrohen den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft und sind dazu angetan, den Fortbestand des Staatsvolks sowie seiner Kultur unmittelbar zu gefährden.

Mit Fug und Recht ist der fortgesetzte Rechtsbruch der Bundesregierung, der durch die Untätigkeit der Staatsregierung bei der Abschiebung illegaler Einwanderer unterstützt wird, als Akt der Abschaffung der bestehenden Ordnung zu werten. Nach Art. 20 des Grundgesetzes haben in einem solchen Fall alle Bürger das Recht zum Widerstand. Das gilt in noch höherem Maße für die untergeordneten Behörden und Organe.

Der Landkreis darf sich nicht weiterhin als Ausführungsorgan einer grundgesetzwidrigen Einwanderungspolitik missbrauchen lassen und sollte ein starkes Zeichen gegen den Rechtsbruch und die dadurch ermöglichte Abschaffung der bestehenden Ordnung setzen. Gleichzeitig wäre dies ein Zeichen für die Achtung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Josef Settele

Dr. Simon Kuchlbauer

Monika Luff

Willi Mair

Paul Traxl